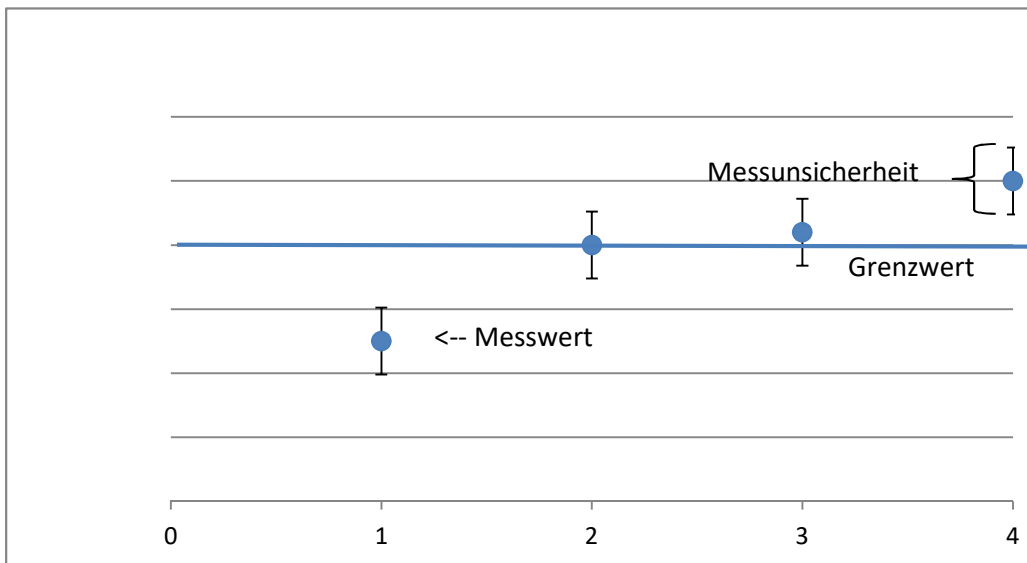


In der Firma Microbact AG werden die im Folgenden dargestellten Entscheidungsregeln angewendet:

- 1.**
Sofern die Entscheidungsregel in Normen oder Spezifikationen der beauftragten Prüfungen festgelegt ist, gelten diese als mit dem Auftraggeber vereinbart.
- 2.**
Sofern der Auftraggeber eine andere Entscheidungsregel bzw. eine eigene Anforderung an das Prüfergebn benötigt, muss er diese separat schriftlich der Microbact AG mitteilen.
- 3.**
Sofern die oben genannten Punkte 1. und 2. nicht vorliegen, wird grundsätzlich folgende Entscheidungsregel angewandt.

Entscheidungsregel gemäss Punkt 3:



Pkt. 1 und 2 erfüllen; Pkt. 3 und 4 erfüllen nicht

Bei der Konformitätsaussage werden keine Messunsicherheiten berücksichtigt.
Die Anforderung ist erfüllt, wenn der Messwert kleiner oder gleich des Grenzwertes ist.

Sollte der Auftraggeber zur Prüfung auf Einhaltung von Spezifikationen oder Grenzwerten die Messunsicherheiten benötigen, werden diese vom Labor zur Verfügung gestellt.